



POLITISCHE GEMEINDE WIL SG

Gutachten und Anträge des Gemeinderates

betreffend

1. **Ausbau der Hubstrasse** (Feldstrasse bis Überführung N 1)
2. **Gemeinschaftsantennenanlage mit Kabel-Verteilnetz**

Urnenabstimmung vom 4. März 1973

2. Gemeinschaftsantennenanlage mit Kabel-Verteilnetz

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Die Politische Gemeinde Wil erfüllt die ihr vom Gesetz zugewiesenen Aufgaben. Daneben hat sie im Laufe der Zeit auch freiwillige Aufgaben übernommen, deren Lösung das Vermögen Einzelner übersteigen würde. So entstanden z. B. vor bald hundert Jahren die Wasserversorgung, vor siebzig Jahren das Elektrizitätswerk und vor sechzig Jahren das Gaswerk. Heute drängt sich durch die technische Entwicklung eine neue Aufgabe auf: eine Gemeinschaftsantenne mit Verteilnetz, deren Bau und Betrieb wir Ihnen beantragen.

1. Das Problem der Gemeinschaftsantenne

1. Das Fernsehen, Möglichkeit des Empfanges

Wie vor einer Generation der Radioempfang zum Allgemeinut wurde, so wird es heute das Fernsehen. Die Technik gibt uns ein Mittel in die Hand, das bei richtigem Gebrauch das menschliche Leben bereichert.

Allen Fernsehsendern ist eine bestimmte Sendefrequenz zugeteilt. Die Frequenzen liegen so hoch, dass sich ihre Ausbreitungseigenschaften jenen des Lichtes nähern. Ein guter Fernsehempfang ist deshalb mit einer Zimmerantenne nicht möglich. Auch Aussenantennen erbringen nicht immer ein gutes Resultat, da in vielen Fällen keine Sichtverbindung zum Sender erreicht wird oder weil durch Berge und grosse Gebäude Reflexionen den Empfang beeinträchtigen. Eine Übertragung von Fernsehprogrammen über Telefonleitungen – analog dem Telefonrundspruch – ist praktisch nicht möglich.

2. Begründung einer Gemeinschaftsantennen-Anlage

Die Gemeinschaftsantenne und das Kabel-Verteilnetz sollen dazu dienen, allen Anschliessenden einen vielgestaltigen und qualitativ guten Fernseh- und Radioempfang zu bieten. Weiter sollen die vielen Einzel-Aussenantennen grösstenteils und sukzessive verschwinden, wodurch das Ortsbild gewinnt. Für die Altstadtzone besteht seit 10 Jahren ein grundsätzliches Verbot für Aussenantennen.

Die Gemeinschaftsantennen-Anlage ist eine zukunftsichere Sache. Die Antennen für den Fernsehempfang werden nicht überflüssig. Im Gegenteil: Das Angebot von Sendungen verschiedener Normen wird wachsen und der Empfang ab Satelliten wird möglich. Beides bedingt auf der Empfangsseite einen Aufwand, den sich der Einzelne nicht

mehr leisten kann. Hier hilft die Gemeinschaftsanlage, bei der sich der grosse Aufwand auf viele Träger verteilt. Lokale und regionale Programme, die die Zukunft bringen wird, setzen ein örtliches Verteilnetz, wie es geplant ist, voraus.

3. Gemeinde als Bauherrin und Eigentümerin

Unser Gemeindegebiet ist bereits mit Wasser-, Abwasser-, Elektrizitäts-, Gas- und Telefonnetzen überzogen. Der grösste Teil der Adern dieses Netzes liegt im öffentlichen Boden, in unseren Strassen und Wegen. Je mehr Eigentümer solcher Netze vorhanden sind, umso schwieriger wird eine sinnvolle Koordination. Es ist deshalb naheliegend, dass nicht einem weiteren Eigentümer für den Netzbau in unseren Strassen Rechte eingeräumt werden müssen.

Auch administrativ ist es sinnvoll, wenn die neue Aufgabe einem vorhandenen Gemeindebetrieb überbunden wird, der zum Beispiel die Kosten gleichzeitig mit anderen Leistungen dem Abonnenten in Rechnung stellen kann. Der Gemeinderat hat aus diesen Überlegungen heraus im Jahre 1971 unser Gas- und Elektrizitätswerk mit der Bearbeitung der Fragen beauftragt, die sich beim Bau einer Gemeinschaftsantennen-Anlage stellen. Dies, nachdem die Behörde seit 1964 verschiedene Anläufe und Initiativen, die Problem und Bau der Gemeinschaftsanlage lösen sollten, erfolglos auf anderen Wegen versucht hatte.

4. Zusammenarbeit mit dem Fachhandel

Die örtlichen Radio- und Fernseh-Installationskonzessionäre wurden im Sommer 1972 über das Vorhaben der Gemeinde orientiert. Sie begrüssen den Bau der Anlage der Gemeinde, auch wenn ihnen durch den Wegfall von Einzel-Antennen Arbeitsaufträge entgehen. Ein Pflichtenheft wird im Interesse der Abonnenten die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen Gemeinde und Radio- und Fernseh-Installationskonzessionären abgrenzen.

II. Das Projekt

1. Umfang und Leistungsfähigkeit der geplanten Anlage

Ursprünglich bestand die Absicht, lediglich für die Altstadt eine Anlage zu bauen. Gewichtiger Gründe wegen wurde dann das Projekt ausgeweitet. Heute ist die Anlage so vorgesehen, dass das ganze Gemeindegebiet und auch Teile der Politischen Gemeinde Bronschhofen bedient werden können.

Den Abonnenten werden 9 Fernsehprogramme und 11 UKW-Radioprogramme (Mono und Stereo) in einwandfreier Qualität ins Haus geliefert. Ein weiterer Ausbau ist je nach Angebot und Bedürfnis möglich.

Die Anlage besteht aus der Empfangsantenne, deren Standort beim neu erstellten Wasserreservoir Oberer Hofberg vorgesehen ist, aus der Kopfstation daselbst, aus den Primär-, Sekundär- und Verteilkabeln, sowie den entsprechenden Verstärkern, Umsetzern und Rückumsetzern. Die Anlage endet bei den Hauseinführungen bzw. bei den letzten Verteilverstärkern, wenn diese in Gebäuden untergebracht werden. Die anschließenden Hausinstallationen sind Privateigentum.

2. Ausbauphasen

Es ist geplant, als erstes die Antenne mit der Kopfstation, die Zurbingerleitung und das Netz in der Altstadt zu erstellen (Zone 1). Der weitere Ausbau richtet sich nach den Bedürfnissen und der Nachfrage. Der nächste Ausbaubereich gilt der Zone 2, wo die Empfangsverhältnisse mit Einzelantennen nicht voll befriedigen. Schliesslich ist der ganze Netzaufbau so konzipiert, dass früher oder später auch die Zone 3 oder Teile davon bedient werden können.

3. Einbezug vorhandener Gemeinschaftsantennen

Vorhandene Gemeinschaftsantennen werden wenn möglich in die Ortsanlage einbezogen. An solche Kabelnetze müssen gewisse Qualitätsanforderungen gestellt werden, damit ein guter Empfang für die direkt angeschlossenen und die benachbarten Abonnenten gewährleistet ist. Über die Kosten muss in jedem einzelnen Falle verhandelt werden.

III. Kosten

1. Baukosten

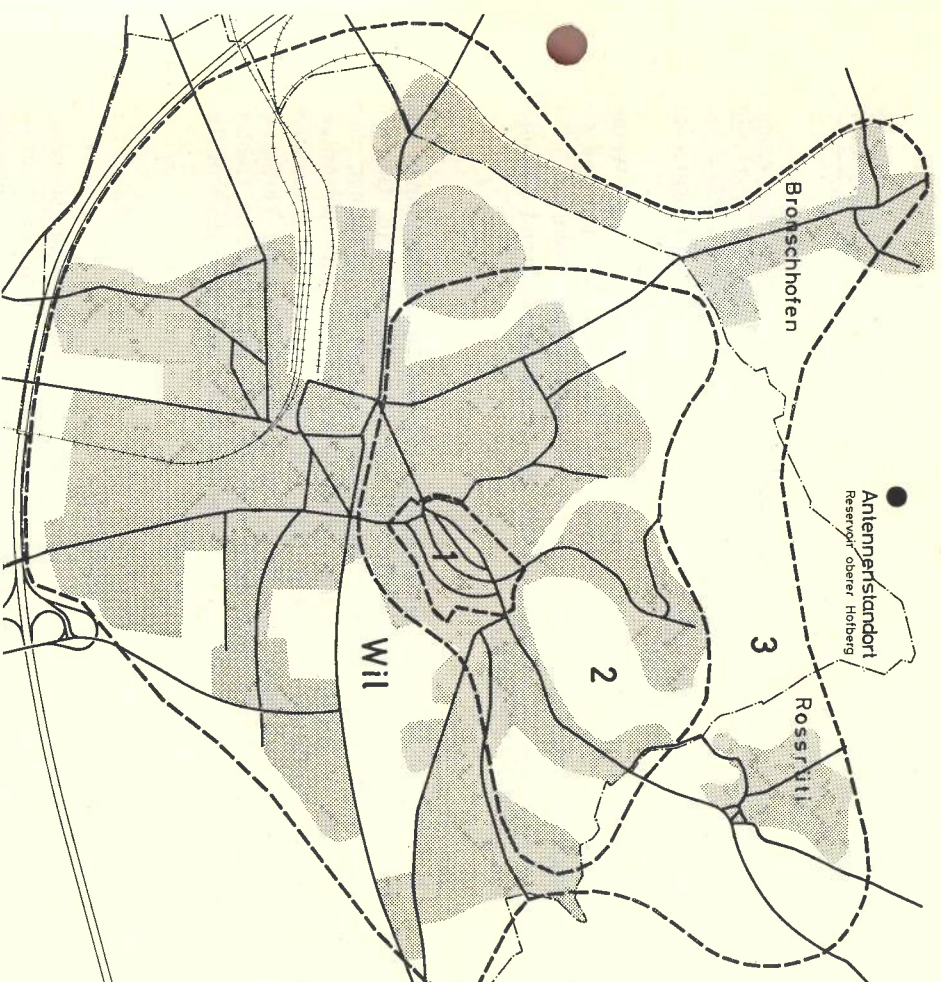
Die Baukosten wurden im Jahre 1972 ermittelt. Für die erste Baustufe sind sie genau gerechnet worden. Für die Zone 2 angenähert und für die Zone 3 geschätzt.

a) Ausbau-Zone 1 (Altstadt)

Schleuderbetonmast 25 m mit 10 m Antennenaufbau,	
Kopfstation in Fertigbetonkabine	Fr. 68 600.-
Primär-, Sekundär- und Verteilnetz bis und mit	
Anschlussdose in 171 Häusern (für 436 Wohnungen)	Fr. 246 000.-
	Fr. 314 600.-

b) Ausbau-Zone 2

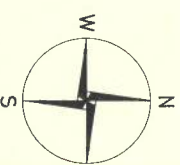
Primär-, Sekundär- und Verteilnetz bis und mit	
Anschlussdose in 390 Häusern (für 900 Wohnungen)	Fr. 900 700.-



Orts - Antennenanlage Wil

- Gemeindegrenze
- Strassen
- +++++ Bahnen
- Wohngebiete
- Ausdehnung der vorgesehenen Ausbau - Etappen
- 1 Altstadt
- 2 Gemeindegebiete mit relativ schlechtem Einzelerpfang
- 3 Übriges Gemeindegebiet und grenznahe Wohnzonen

Massstab
0 200 400 600



c) *Ausbau-Zone 3*
Verteilnetz für 2800 Wohnungen ca. Fr. 1 900 000.—

2. Anschlussbedingungen

Das Gas- und Elektrizitätswerk hat den Entwurf für ein Reglement ausgearbeitet, welchem der Gemeinderat am 18. Oktober 1972 zustimmte. Das Reglement lag zur Einsichtnahme öffentlich auf. Es gingen zwei Einsprachen ein, welche zur Zufriedenheit der Einsprecher erledigt werden konnten.

Das Reglement umschreibt Zweck und Umfang der Anlage. Weiter bestimmt es über Einzel-Aussenantennen, Hausinstallationen und regelt grundsätzlich die Anschluss- und Abonnementgebühren.

In einer Gebührenordnung sind die Anschlussstaxen und Abonnementgebühren aufgeführt.

3. Finanzierung

Die Gemeinschaftsantennen-Anlage soll der Gemeinde keinen Gewinn bringen. Ihr Bau und Betrieb soll selbsttragend sein. Die Anschlussstaxen und Abonnementgebühren werden so festgelegt, dass neben den Betriebskosten eine fristgerechte Amortisation der Anlage möglich ist. Unter dem Titel Altstadtpflege soll der Gemeinschaftsantennen-Anlage der einmalige Betrag von Fr. 60 000.— zur Verfügung gestellt werden. Mit dieser Hilfe sind die Anschlussstaxen im Gebiete der Altstadt, wo die Bewohner bisher durch die Antennen-Vorschriften benachteiligt waren, zu reduzieren.

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die geplante Gemeinschaftsantennen-Anlage ist ein Werk, das seinen Wert besonders in der Zukunft erweisen wird. Es liegt in der Natur der Sache, dass Bau und Betrieb zweckmässigerweise von der Gemeinde übernommen werden. Ausser dem Betrag von Fr. 60 000.— zu Lasten Altstadtpflege werden keine Steuergelder beansprucht.

Wir beantragen Ihnen zu beschliessen:

1. *Die Politische Gemeinde Wil übernimmt als weitere freiwillige Aufgabe im Sinne von Art. 3 der Gemeindeordnung vom 10. Mai 1964 den Bau und Betrieb einer Orts-Gemeinschaftsantennen-Anlage. Das Gas- und Elektrizitätswerk wird mit der Ausführung beauftragt.*
2. *Zulasten des Kontos Altstadtpflege wird ein einmaliger Betrag von Fr. 60 000.— an die Gemeinschaftsantennen-Anlage geleistet.*

3. *Dem Gemeinderat wird für den Ausbau der Zone 1 und den Teilausbau der Zone 2 eine Kreditkompetenz vom Fr. 500 000.— erteilt. Kredite für den Weiterausbau sind jeweils über das ordentliche Budget einzuholen.*

4. *Die Anschluss- und Abonnementgebühren sind so festzulegen, dass die Anlage selbsttragend und eine angemessene Amortisation möglich ist. Die Rechnung über Bau und Betrieb ist vom Werk gesondert zu führen und alljährlich mit dem Verwaltungsbericht vorzulegen.*

Wil, 24. Januar 1973

Namens des Gemeinderates

Der Stadtmann:

Dr. L. Fähr

Der Stadtschreiber:

H. Huber